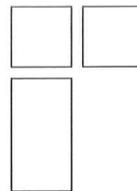


Evangelisch-Lutherischer Dekanatsbezirk München

Kirchengemeindeamt - Bau und Liegenschaften



Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt - Postfach 31 03 49 - 80103 München

Alle Kindergärten im Dekanat München

Auskünfte bei Claus Ernsberger
Telefon 089 55 116-134
Telefax 089 55 116-174
E-Mail Claus.Ernsberger.kga-muc@elkb.de
Unser Zeichen
Datum 23.08.2013
Az:

Informationen und Handreichungen des Kirchengemeindeamtes zum Thema:

Betreiberpflichten für Kinderspielplätze

Alle Betreiber von Kinderspielplätzen sind verpflichtet ein sicheres Spielen zu gewährleisten. Rechtliche Grundlage dafür ist neben dem BGB §823 (Schadenersatzpflicht) die DIN EN 1176 Teil 7 „Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb“. Hier werden die organisatorischen Maßnahmen beschrieben, die von allen Betreibern zum Erhalt der Sicherheit in Spielbereichen eingehalten werden müssen. Bei vielen Betreibern von Spielplätzen fehlt beispielsweise eine schriftliche Organisation. Haftbar für eine funktionierende Organisation ist die Verantwortungsebene des Betreibers. Innerhalb des Dekanatsbezirks München ist dies z.B. Pfarrer oder Pfarrerin einer Kirchengemeinde bzw. Geschäftsführung des Zweckverbandes EKIM, etc. Gefordert wird, dass die Verantwortlichkeiten in einer Art Pflichtenheft für alle Aufgabenbereiche schriftlich festgelegt werden müssen. Dabei sind folgende Punkte festzulegen:

Organisationsstruktur

Sie verdeutlicht die Zuständigkeiten und Aufgaben der

- Verantwortungsebene
- Entscheidungsebene
- Ausführungsebene

Kontrollaufgaben und -umfang

In der Regel werden hier Antworten und Hinweise auf folgende Fragen gegeben:

- Wer veranlasst die Inspektion?
- Wie oft wird geprüft?
- Wer darf prüfen?
- Was ist zu tun?

Kontrollzeiträume

Nach DIN EN 1176-7 geforderte, regelmäßige Inspektionen sind:

Hausanschrift: Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt
Landwehrstraße 11
80336 München
Telefon 089 55116-0
Telefax 089 55116-164

Bankverbindung: Evang. Kreditgenossenschaft Kassel eG
BLZ 520 604 10, Konto 140 18 15
IBAN DE45 5206 04100 0001 4018 15
BIC GENODEF1EK1

- visuelle Routine-Inspektion (mind. wöchentlich) zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen. Schwerpunkte: Sauberkeit (Glasbruch etc.), Vandalismus, Beschaffenheit der Bodenoberflächen, freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, zerbrochene, beschädigte oder fehlende Teile, übermäßiger Verschleiß von beweglichen Teilen, bauliche Stabilität der Geräte. Qualifikation des Prüfers: Die beauftragte Person muss über Umfang und Inhalt der Tätigkeit eingewiesen sein.
- operative Inspektion oder Verschleißkontrolle (mind. vierteljährlich) sachkundige Mitarbeiter oder externe Sachkundige müssen die Kontrolle der Geräte als vorbereitende Maßnahme für Instandhaltungsarbeiten vornehmen. Qualifikation des Prüfers: Sachkundenachweis (Zertifikat) über Fachkenntnis der notwendigen Sicherheit, Wartung und Instandhaltung bei Spielplatzgeräten.
- Hauptinspektion (jährlich) bzw. Abnahme bei Neuanlagen hier werden nicht nur die Geräte geprüft, sondern der gesamte Spielbereich wie z.B. Einfriedungen, Wasserbereiche, sportive Angebote etc. Qualifikation des Prüfers: öffentl. bestellter und vereidigter Sachverständiger (extern)

Die wöchentliche Prüfung sollte aus praktischen Gründen durch einen unterwiesenen Hausmeister oder eine unterwiesene Erzieherin durchgeführt werden.

Die vierteljährliche Verschleißprüfung sollte extern beauftragt werden. In Einzelfällen können Sie sich auch an Mitarbeiter des Kirchengemeindeamtes wenden, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen.

Die jährliche Hauptuntersuchung muss durch einen externen Sachverständigen durchgeführt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die vierteljährliche Verschleißprüfung nicht durch die selbe Institution wie die jährliche Hauptinspektion durchgeführt wird (Vier-Augen-Prinzip).

Kontrollunterlagen

Es sollten schriftliche Unterlagen erstellt werden mit denen man die Wartungsarbeiten, Maßnahmen etc. nachweisen kann, um bei einem Unfall seine Sorgfaltspflicht nachweisen zu können. In dieser Akte sollten als Nachweis aufbewahrt werden:

- Planunterlagen
- Bestandsaufstellung
- Montageanweisungen
- Wartungsanleitungen
- Prüfzertifikate/sicherheitstechnische Gutachten
- Wartungsdokumentation

Anlage:

Nachweise der erforderlichen Prüfungen

Spielplatzgeräteprüfung intern (mind. wöchentlich)

Überprüfung Elektrogeräte/FI-Schutzschalterprüfung

Nachweise

In diesem Kapitel finden Sie alle erforderlichen Nachweisdokumente.

Nach jeder erfolgten Überprüfung werden auf dem entsprechenden Dokument der Name des Durchführenden und das Datum eingetragen.

	durch	wie oft
Überprüfung Erste Hilfe- Material	KiGa Personal	alle 3 Monate, nach Gebrauch
Verbandbuch	KiGa Personal	wenn erforderlich
Vorsorgekartei	KiGa Leitung oder Arbeitgeber	jeweils nach Vorsorge- untersuchungen des Betriebsmediziners
Spielplatzgeräte Verschleiß Sachkundiger Spielplatzgeräteprüfung intern (visuell)	KiGa Personal / Hausmeister	alle 3 Monate, wöchentliche Sichtprüfung während der Nutzungszeit
Überprüfung Elektrogeräte / FI-Schutzschalter	KiGa Personal	alle 3 Monate
Unterweisungen nach ArbSchG / IFSG / BioStoffV / MuSchG	Arbeitgeber, Beauftragte	jährlich
Spielplatzgeräteprüfung extern (Hauptinspektion)	sachkundiger Spielplatzprüfer (anfordern durch KiGa)	jährlich
Trinkwasseruntersuchung	Labor (anfordern durch KiGa)	jährlich
Begehungsprotokoll FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ortskraft	alle 2 Jahre
BGVA3 (ortsveränderliche Elektrogeräte)	Elektrofachkraft (anfordern durch KiGa)	alle 2 Jahre
Prüfung Feuerlöscher	Sachkundiger (anfordern durch KiGa)	alle 2 Jahre
Blitzschutz	Sachverständiger (anfordern durch KiGa)	alle 3 Jahre
Begehungsprotokoll Arbeitsmedizin	Betriebsarzt	alle 4 Jahre
BGVA3 (ortsfeste Elektrogeräte)	Elektrofachkraft (anfordern durch KiGa)	alle 4 Jahre

